

Gymnasium St. Klemens
Schulleitung

Kaspar-Koppstr. 86
6030 Ebikon

Gymnasium St. Klemens

Maturaarbeit

Wegleitung für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen

Inhaltsverzeichnis

1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2	RAHMENBEDINGUNGEN UND ZIELSETZUNGEN.....	3
2.1	Grundsätzliches	3
2.2	Zielsetzungen	3
2.3	Rahmenbedingungen	3
2.4	Betreuung	3
2.5	Aufgaben der Schulleitung	4
3	THEMA.....	4
3.1	Themenwahl.....	4
3.2	Wissenschaftliche Grundsätze	4
4	ORGANISATION UND DER ZEITPLAN.....	5
4.1	Ablauf bis zum Feinkonzept	5
4.2	Themenentwurf (Raster)	5
4.3	Grobkonzept (Raster)	5
4.4	Zeitplan	6
5	FORM DER ARBEIT.....	7
5.1	Gliederung	7
5.2	Fachspezifische Disposition	7
5.3	Allgemeine Hinweise zur Form.....	9
5.4	Titelblatt.....	9
5.5	Inhaltsverzeichnis	9
5.6	Quellennachweis	9
5.7	Quellenverzeichnis	10
5.8	Übrige Rahmenbedingungen	11
6	BEURTEILUNG DER ARBEIT	11
7	PRÄSENTATION.....	12
7.1	Allgemeines.....	12
7.2	Form	12
7.3	Beurteilungskriterien	13
8	GESAMTNOTE	14
8.1	Notenskala.....	14
8.2	Verwendung des Bewertungsbogen.....	14
8.3	Eröffnung von Beurteilung und Note.....	14
9	BETRUG.....	14
10	REKURSMÖGLICHKEITEN	14

1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Neben dem eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglement (MAR), das sich an mehreren Stellen zur Maturaarbeit äussert, bilden das kantonale "Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern" (SRL 506) sowie die Weisungen die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Maturaarbeit.

Wir übernehmen einzelne Kapitel dem *Reglement Maturaarbeit der KSL*.

2 RAHMENBEDINGUNGEN UND ZIELSETZUNGEN

2.1 Grundsätzliches

Schülerinnen und Schüler schreiben im 3./4. Kurs eine Maturaarbeit, die mit Titel und Note im Maturazeugnis Aufnahme findet. Die Note für die Maturaarbeit zählt als kantonale Maturanote.

2.2 Zielsetzungen

In ihrer Maturaarbeit wenden die Schülerinnen und Schüler bereits erworbene Arbeitstechniken an und praktizieren Formen wissenschaftlichen Arbeitens. Dabei werden Reflexion, Interpretation sowie die Fähigkeit vorausgesetzt, vernetzt und systematisch zu denken. Es müssen eigene Recherchen (Quelleninterpretation, Experimente, Befragungen o. a.) durchgeführt werden; die Resultate sind zu Schlussfolgerungen zu verarbeiten.

Die Maturaarbeit bietet den Lernenden die Möglichkeit zu projektorientierter, intellektueller Arbeitserfahrung; neben analytischen und kreativen Fähigkeiten wird sprachliche Kompetenz in mündlicher und schriftlicher Form verlangt. Alle Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums sollen, bevor sie an den Hochschulen mit wissenschaftlichen Standards konfrontiert werden, wichtige Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten sammeln.

2.3 Rahmenbedingungen

Bei der Maturaarbeit handelt es sich um eine fachspezifische oder fächerübergreifende Arbeit, die auf eigenen Untersuchungen und auf dem Studium von Fachliteratur aufbaut; es kann auch eine kommentierte musisch-gestalterische Arbeit vorgelegt werden.

Die Maturaarbeit kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit (zwei Schülerinnen und Schüler) geleistet werden.

Die Maturaarbeit kann in einer an der Schule unterrichteten Fremdsprache verfasst werden.

Die folgenden Ausführungen bilden die Rahmenbedingungen und Grundlagen für das Verfassen und die Beurteilung der Maturaarbeiten.

2.4 Betreuung

- ✦ Jede Maturaarbeit wird von einer Lehrperson betreut.
- ✦ Alle Lehrpersonen, die Maturanoten erteilen, sind verpflichtet, maximal 4 Arbeiten zur Betreuung anzunehmen.
- ✦ Lehrpersonen können in begründeten Fällen die Betreuung bestimmter Themen ablehnen.

- ✚ Zwischen Schülerinnen und Schülern und Betreuenden besteht für die Dauer der Maturaarbeit ein Vertragsverhältnis, das von keiner Seite ohne schwerwiegende Gründe aufgelöst werden kann.
- ✚ Für die Beurteilung der Arbeit und der mündlichen Präsentation wird der betreuenden Lehrperson von der Schulleitung eine Korreferentin oder ein Korreferent zugeteilt.

2.5 Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung ist gemäss Weisungen für die Durchführung der Maturaarbeit verantwortlich. Sie stellt die Einhaltung der Rahmenbedingungen sicher und sorgt für die Qualität der Maturaarbeiten.

3 THEMA

3.1 Themenwahl

Es lohnt sich, der Themenwahl besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sich dazu Zeit zu nehmen. Grundlegend ist, dass man sich die Möglichkeiten und Grenzen eines Themas bewusst macht. Es geht nicht um den Anspruch, ein Thema auszuwählen, das noch nicht Gegenstand der Forschung und der wissenschaftlichen Untersuchung war, sondern eigene und systematische Überlegungen.

Zum Gelingen der Wahl gehören verschiedene Überlegungen, die sich hier nicht abschliessend aufzählen lassen: persönliche Interessen prüfen, Literaturklärungen vornehmen, Kontakte aufnehmen, sich zum Thema dokumentieren, materielle Ressourcen prüfen und Rahmenbedingungen abstecken u. a..

Schülerinnen und Schüler sorgen gemeinsam mit der betreuenden Lehrperson für eine präzise Formulierung des Themas. Allgemeine Themen sind zu vermeiden; besser ist es, eine möglichst konkrete Fragestellung zu wählen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Thema, auf eine bestimmte Betreuungsperson oder eine Gruppenarbeit.

3.2 Wissenschaftliche Grundsätze

Die folgenden grundlegenden Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens sind zu beachten:

- ✚ Die Maturaarbeit muss logisch und systematisch aufgebaut sein (gemäss den speziellen Bedingungen der einzelnen Fachbereiche; siehe Kapitel 5).
- ✚ Elementare Fachliteratur dient als Grundlage; sie wird aufgearbeitet und in die Arbeit einbezogen.
- ✚ Die Thesen müssen nachvollziehbar und überprüfbar sein; sie sind durch Experimente oder Untersuchungen belegt und stützen sich auf anerkannte Positionen innerhalb des Fachgebietes.
- ✚ Die Gedanken und Positionen anderer Personen müssen klar erkenntlich von den eigenen Überlegungen und Schlussfolgerungen unterschieden werden; das erfordert korrektes Zitieren und genaue Quellen- oder Literaturangaben sowie exakte Internetadressen mit Datumsangabe.

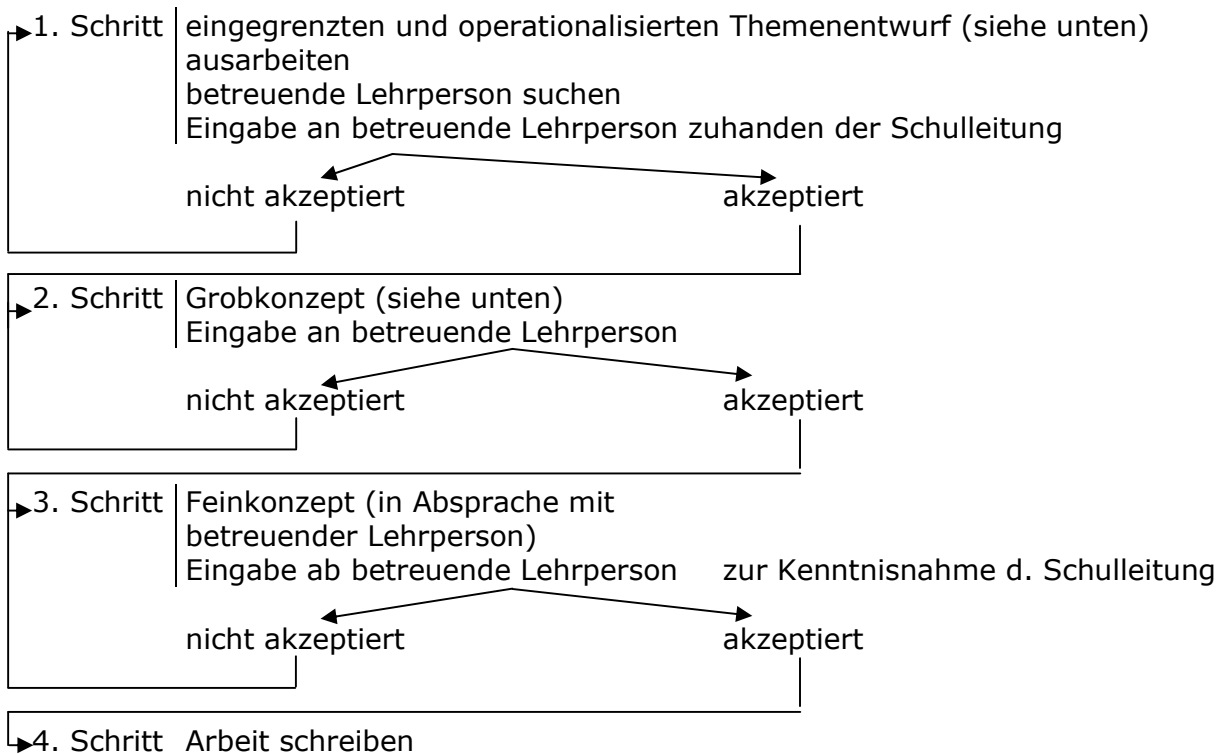
Tipps für die Lernenden:

- ✚ Das Thema muss dich interessieren. Hüte dich sich vor einer Fragestellung, die nicht deinen Vorlieben entspricht!
- ✚ Denke an die zur Verfügung stehende Zeit und die übrigen Rahmenbedingungen!
- ✚ Das Material muss für dich zugänglich und erreichbar sein.

- ✦ Das Material muss sich bearbeiten lassen. Für seine Bearbeitung solltest du über die notwendigen kulturellen und intellektuellen Hilfsmittel und Fähigkeiten verfügen.
- ✦ Du musst dich vertraut machen mit den gewählten Arbeitsmethoden (z. B. Erstellen eines Fragekatalogs für Interviews).

4 ORGANISATION UND DER ZEITPLAN

4.1 Ablauf bis zum Feinkonzept



4.2 Themenentwurf (Raster)

- ✦ Thema:
- ✦ Ziele: (Ich zeige, dass... Ich untersuche, ob... Ich stelle dar, wie...):
- ✦ Vorgehensweise:
(Ich mache eine Umfrage bei... Ich beobachte [Objekt, Ort, Zeitraum]... Ich erstelle... Ich analysiere...)

4.3 Grobkonzept (Raster)

- ✦ Vorläufiger Arbeitstitel:
- ✦ Idee:
- ✦ Hauptziel:
- ✦ Teilziele, die der Erreichung des Hauptziels dienen:
- ✦ Fragestellung:
- ✦ Arbeitsgrundlagen:

Art	Bezeichnung	Verfügbarkeit
Medien (Bücher, Zeitschriften, Bilder, Tonträger,...)		
Sachmittel (Experimentieranordnung, spezielle Computerprogramme, Beobachtungsinstrumente, Aufzeichnungsgeräte, ...)		
Untersuchungsobjekte (Blumen, Schneeflocken, Mineralien, Flusswasser, ...)		
Probanden/-innen (inkl. Anzahl, Auswahlprinzip...)		
Gesprächspartner/-in (Fachleute)		

✚ zeitlicher Ablauf:

4.4 Zeitplan

Zeitraumen		Arbeitsprozess
3. Kurs	September bis November	Themenfindung Ideenbörse Besprechung mit Betreuer/-in
3. Kurs	Dezember	Themenentwurf zuhanden Betreuer/-in
3. Kurs	Januar	Annahme des Themenentwurfs durch die Betreuerin/den Betreuer zuhanden der Schulleitung
3. Kurs	Januar bis März	Erarbeitung eines Grobkonzepts
3. Kurs	Mai	Feinkonzept Arbeitswoche
3./4. Kurs	Juni bis September	Verfassen der Arbeit Beratung durch Betreuer/-in
4. Kurs	unmittelbar nach den Herbstferien	Abgabetermin
4. Kurs	bis Mitte November	Korrektur der Arbeit durch die betreuende Lehrperson und den/die Korreferenten/-in
4. Kurs	bis Mitte Dezember	mündliche Präsentation der Arbeit
4. Kurs	bis Mitte März	Besprechung der Bewertung

Die genauen Termine werden jährlich neu festgelegt und sind für alle verbindlich.

5 FORM DER ARBEIT

5.1 Gliederung

In welcher Fachrichtung die Arbeit auch immer geschrieben wird, die Grobgliederung besteht meist aus den folgenden Teilen:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Vorwort u./o. Einleitung (hier werden Vorgehen und Methode dargelegt)
- Hauptteil (Aufarbeitung und Darlegung der Ergebnisse - Diskussion, Folgerungen und Einsichten)
- Zusammenfassung/ Schluss
- Fussnoten/ Anmerkungen/ Quellenverzeichnis

5.2 Fachspezifische Disposition

Wenn man die konkreten Möglichkeiten der Disposition anschaut, unterscheidet man zwischen human- oder geisteswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Arbeiten.

Im Folgenden wird für jeden Fachbereich eine mögliche Gliederung mit grundlegenden Fragestellungen zu den einzelnen Kapiteln vorgestellt:

5.2.1 Geisteswissenschaftliche Arbeit

1. *Inhaltsverzeichnis:*
(siehe 5.4)
2. Im *Vorwort*
schildert man kurz die Beweggründe, warum man sich für dieses Thema entschieden hat. Alle Personen und Institutionen, welche die Arbeit unterstützt und in irgendeiner Weise geholfen haben, werden aufgeführt.
3. In der *Einleitung*
zeigt man auf, wie man das Thema abgegrenzt hat und wie die Problemstellung lautet: Was will man untersuchen und darstellen?
Wichtig ist auch, dass die Ausgangslage dargestellt wird: Welche fachlichen Grundlagen sind wichtig?
Man erläutert zudem das Vorgehen bei der Arbeit und die angewendete Methode: Wie hat man die gestellten Fragen zu beantworten versucht? Wie ist man bei der Materialsammlung und -auswertung vorgegangen?
4. Im *Hauptteil*
werden die Texte interpretiert, die Quellen zitiert, Textvergleiche angestellt, Untersuchungsergebnisse aufgeführt. Da dieses Kapitel das längste sein wird, muss es in einzelne Unterabschnitte gegliedert sein. Man vergleicht die Ergebnisse mit bereits vorhandenen: Hat man Neues herausgefunden?
5. Als *Schluss /Zusammenfassung*
fasst man in prägnanter Form die wichtigsten Resultate zusammen. Wichtig ist, dass Erfahrungen, die man während der Arbeit gemacht hat, festgehalten werden: Welche Fragestellungen würden weiterhelfen? Wie beurteilt man seine Planung und das Vorgehen? Auch ein Vergleich der Ergebnisse mit eigenen Positionen gehört hierher.
6. *Quellenverzeichnis:*
(siehe 5.7)
7. (evtl.) *Anhang:*
Dokumentationen wie beispielsweise Tabellen, Bilder, Karten u. a.

5.2.2 Naturwissenschaftliche Arbeit

1. *Inhaltsverzeichnis:*
(siehe 5.4)
2. *Zusammenfassung:*
Fragestellung, wichtigste Versuche, Ergebnisse und Schlussfolgerungen in Kürze
3. *Einleitung:*
Bedeutung, Zielsetzungen, Fragestellungen und Hypothesen darlegen: Warum und wozu macht man diese Untersuchung? Worum geht es, was möchte man herausfinden? Welche Arbeiten gibt es zu gleichen oder ähnlichen Themen? Wie ist der aktuelle Wissensstand?
4. *Material und Methoden:*
Das Untersuchungsgebiet umreißen, Vorgehen und die Anordnung der einzelnen Versuche genau *beschreiben* (sie müssen nachvollziehbar und reproduzierbar sein); verwendete Instrumente, Arten, Auswertungsmethoden angeben.
5. *Resultate:*
Möglichst klare, übersichtliche Darstellung der Ergebnisse; zusammenfassende Grafiken und Tabellen; Erläuterungen zu den wichtigen Ergebnissen, die aus diesen Grafiken usw. zu ersehen sind.
6. *Diskussion:*
Interpretation der Resultate; Vergleich der Resultate der verschiedenen Versuche; Vergleich mit Ergebnissen aus anderen Arbeiten; mögliche Fehlerquellen; Schlussfolgerungen.
7. *Quellenverzeichnis:*
(siehe 5.7)
8. (evtl.) *Anhang:*
Dokumentationen wie beispielsweise Tabellen, Bilder, Karten u. a.

5.2.3 Künstlerisch-gestalterische Arbeit

Künstlerisch-gestalterische Maturaarbeiten, die vornehmlich in den musischen Fächern BGE und MUS sowie z.T. in den Geisteswissenschaften entstehen, sind Arbeiten, bei denen das Schaffen eines 'Kunstwerks' im Vordergrund steht. Neben diesem Werk ist ein schriftlicher Arbeitsbericht mit folgendem Aufbau zu verfassen:

1. *Inhaltsverzeichnis:*
(siehe 5.4)
2. *Vorwort:*
Beweggründe der Wahl und Darlegungen zur Realisierung der künstlerisch-gestalterischen Arbeit; Nennung der unterstützenden Personen und Institutionen
3. *Einleitung:*
Beschreibung der Projektidee; Erläuterung der Problemstellung; Eingrenzung des Arbeitsfeldes
4. *Dokumentation des künstlerisch-gestalterischen Arbeitsprozesses:*
Protokoll des ganzen Ablaufs mit Zeitplan und Ergebnissen; Visualisierung des Arbeitsprozesses (Entwürfe, Skizzen, Studien, technische Versuche, Pläne, Fotos, kunsthistorische Querverweise u.a. je nach Gegenstand und Kunstgattung); Angaben über Ideen, Vorgehensweisen, Recherchen, Materialien und Techniken; Festhalten von Erfolgen und Misserfolgen
5. *Reflexion der Arbeit:*
Schilderung der persönlichen Erfahrungen während des Arbeitsprozesses; kritische Beurteilung der eigenen Arbeit; evtl. Aufzeigen weiterführender Aspekte oder möglicher Alternativen. Wichtig: Es ist natürlich auch möglich, in diesen Fächern Arbeiten zu verfassen, die aus kreativ-künstlerischen wie auch aus theoretischen

Anteilen bestehen oder die ausschliesslich theoretischen Charakter haben. Dabei ist zu beachten, dass solche Arbeiten sich an der Disposition der geistes- und humanwissenschaftlichen Arbeiten orientieren; bei künstlerisch-gestalterischen Anteilen nimmt man im Hauptteil zusätzlich Bezug auf die beigelegten Ergebnisse der praktischen Arbeit.

6. *Quellenverzeichnis:*

(siehe 5.7)

7. (evtl.) *Anhang:*

Dokumentationen wie beispielsweise Tabellen, Bilder, Karten u. a.

5.3 Allgemeine Hinweise zur Form

- Die Seiten sind nummeriert. Das Titelblatt ist Seite 1, trägt aber keine Seitennummer.
- Die Seitenränder messen 2.5 cm.
- Der fortlaufende Text wird mit eineinhalbzeiliger (1½) Zeilenschaltung geschrieben, vom Text abgesetzte längere Zitate und Anmerkungen (Fußnoten und Bildlegenden) mit einzeiligem Abstand.
- Die Schriftgröße des fortlaufenden Texts beträgt 12 Punkte, die Fußnoten und Bildlegenden sind kleiner als der Text. Die Schriftart ist *Arial*.
- Überschriften werden durch größere Schrift und/oder andere Schriftart oder Auszeichnung (z. B. fett, kursiv, aber nicht unterstrichen!) in konsequenter Weise hervorgehoben.

5.4 Titelblatt

oben: ➤ BEZEICHNUNG DER SCHULE [z. B.: Gymnasium/DMS St. Klemens]
 ➤ Maturaarbeit
 ➤ Eingereicht bei NAME DER LEHRERIN ODER DES LEHRERS

Mitte: ➤ TITEL DER ARBEIT

unten: ➤ NAME, KLASSE UND ADRESSE DER VERFASSERIN ODER DES VERFASSERS
 ➤ Abgabedatum

5.5 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis gibt die Gliederung der Arbeit wieder und nennt Überschriftennummer und Seitenzahl zu jeder Überschrift. Der Titel *Inhaltsverzeichnis* ist nicht nummeriert und erscheint nicht im Inhaltsverzeichnis.

5.6 Quellennachweis

Die Verarbeitung fremder Quellen und Materialien ist ein wichtiges Charakteristikum wissenschaftlichen Arbeitens. Das Gebot der wissenschaftlichen Redlichkeit wie auch das Prinzip der Überprüfbarkeit jeglicher Thesen und Ergebnisse erfordern eine deutliche Kennzeichnung fremder Positionen und Gedanken. Jede abgeschriebene oder in Anlehnung verwendete Textstelle ist exakt anzugeben!

Zu jeder Darstellung innerhalb eines Textes gehören Legenden. Sie werden fortlaufend nummeriert (z.B. Abb. 1). Werden Tabellen und Abbildungen gleichzeitig verwendet, sollten diese separat durchnummeriert werden.

Jede Text- oder sonstige Medienquelle ist in einer Fußnote, jede Bildquelle in einer Legende direkt unter dem Bild nachzuweisen. Dieser Nachweis führt eindeutig zu einer Angabe im Literatur- und Medienverzeichnis.

- Aus einem Buch oder einer andern Quelle **wörtlich übernommene Abschnitte** stehen in Anführungs- und Schlusszeichen; sind sie länger, bilden sie einen eigenen Abschnitt und werden mit einzeiligem Zeilenabstand geschrieben.
- Auch bei **Abschnitten mit enger Anlehnung** an fremde Informationen ist ein Nachweis notwendig. Solche Abschnitte stehen nicht in Anführungs- und Schlusszeichen. Vor der Quellenangabe steht „Nach:“.
- Die Fußnote oder Bildlegende für eine Information aus einem Buch enthält folgende Angaben:

NACHNAME, KURZTITEL SEITE-SEITE.

- Die Fußnote oder Bildlegende für eine Information aus einer **Zeitschrift** oder **Zeitung** enthält folgende Angaben:

Zeitschriftentitel Datum, vollständiger Titel des Artikels Seite-Seite.

- Die Fußnote oder Bildlegende für eine Information aus dem **Internet** enthält folgende Angaben:

Vollständige Adresse (URL), Datum der Informationsentnahme.

Am Ende des Fußnoten- oder Legendentexts steht ein Punkt.

5.7 Quellenverzeichnis

Im Literatur- und Medienverzeichnis werden alle in der Arbeit verwendeten Publikationen und sonstigen Medien alphabetisch aufgeführt. Nach den gemachten Angaben lassen sich die Publikationen und Medien an geeigneten Stellen finden. Am Ende jedes Eintrags steht ein Punkt.

Allgemeine Hinweise

1. **Fehlende** Angaben werden weggelassen.
2. **Zwei** Angaben in der gleichen Rubrik werden durch Strichpunkt getrennt.
3. Bei **drei oder mehr** Angaben in der gleichen Rubrik steht nur die erste, gefolgt von u. a..

5.7.1 Bücher

NACHNAME, VORNAME (Hg.): TITEL. UNTERTITEL.
Hg. von NACHNAME, VORNAME. Erscheinungsort ^{AUFLAGE} ERSCHEINUNGSJAHR.
z. B.: Albrecht, Michael v.; Zinn, Ernst (Hg.): Ovid. Darmstadt ²1968.

5.7.2 Ton- oder Bildträger

NACHNAME, VORNAME: TITEL. UNTERTITEL. TRÄGERART¹. ERSCHEINUNGSORT ODER VERLAG
ERSCHEINUNGSJAHR.
z. B.: Cougar Mellencamp, John: The Lonesome Jubilee. Audio-CD. Polygram 1987.

5.7.3 Zeitschriften oder Zeitungen

ZEITSCHRIFTENTITEL. ERSCHEINUNGSORT.
z. B.: Die Weltwoche. Zürich.

¹ z. B. Audiokassette, Videokassette, Audio-CD, CD-ROM etc.

5.8 Übrige Rahmenbedingungen

5.8.1 Umfang

- a) geisteswissenschaftliche Arbeit: Richtwert 15 - 20 A4-Seiten Text
b) naturwissenschaftliche Arbeit: Richtwert 10 - 20 A4-Seiten Text

Als 'Text' ist der Hauptteil der Arbeit zu verstehen. Nicht eingerechnet werden also Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenangaben und Anhänge.

- c) musisch-kreative Arbeiten: Zu jedem künstlerisch-gestalterischen 'Produkt' gehören ein mehrseitiger Arbeitsbericht über den Prozess und eine Reflexion über das eigene Werk.

Bei Arbeiten, die in einer Fremdsprache geschrieben werden, reduziert sich der Umfang. Andererseits erhöht sich bei Gruppenarbeiten der Umfang um ca. 10 Seiten.

5.8.2 Anzahl Exemplare:

Es sind jeweils zwei Exemplare der fertigen Arbeit der betreuenden Lehrperson abzugeben. Ein Exemplar wird 10 Jahre archiviert.

Bei Unikaten (z. B. künstlerischen Werken) wird nur der schriftliche Bericht archiviert.

Die Arbeit wird zusätzlich in digitaler Form (Word-Datei) auf CD abgegeben.

6 BEURTEILUNG DER ARBEIT

Die Maturaarbeit wird nach folgenden Kriterien beurteilt.

Total: 100 Punkte

1. Inhalt:(60 Punkte)

- Problemstellung und Methodenwahl
- Erfassen und Bewältigung des Themas (sinnvolle Gewichtung, logischer Aufbau, Erkennen von Zusammenhängen, Schlussfolgerungen)
- Richtigkeit und Differenziertheit der Aussagen
- Verarbeitung der Quellen, Literatur, Versuchsergebnisse
- Eigenständigkeit und Originalität der Arbeit

2. Formale Gestalt (20 Punkte)

- Darstellung (Gliederung, Übersichtlichkeit, Textgestaltung, Illustration, Umfang)
- Sprache und Ausdruck
- Formale Korrektheit: Verarbeitung von Literatur
- Formale Korrektheit: Inhalts-, Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

3. Lern- und Arbeitsprozess (20 Punkte)

- Einhaltung von Zeitplan und Vereinbarungen
- Initiatives und selbstverantwortliches Arbeiten
- Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit und deren Ergebnissen

Jeder Betreuer nimmt innerhalb der 3 Bereiche, unter Berücksichtigung der fachspezifischen Besonderheiten, eine eigene Verteilung der Punkte vor; diese wird dem Korreferenten/-innen zur Orientierung vorgelegt.

Die Schüler und Schülerinnen sind rechtzeitig darüber zu informieren.

Die Beurteilung von Gruppenarbeiten:

Gruppenarbeiten werden wie Einzelarbeiten beurteilt, d. h. es gibt die gleiche Note für beide Mitglieder der Gruppe; Arbeitsteilung ist zu deklarieren.

Die Beurteilung von fremdsprachlichen Arbeiten:

Die Bewertung der sprachlichen Leistung beim Verfassen der Arbeit in einer Fremdsprache oder bei Benützung von fremdsprachlichen Quellen richtet sich nach den Kriterien für die Bewertung von sprachlichen Leistungen in der betreffenden Fremdsprache auf der Stufe des 3. Kurses.

Besonderheit bei musisch-gestalterischen Arbeiten:

Die Beurteilungskriterien bei musisch-gestalterischen Arbeiten werden von der betreuenden Lehrperson in Absprache mit der Schulleitung festgelegt und der Schülerin/dem Schüler und der Korreferentin/dem Korreferenten rechtzeitig mitgeteilt. Es werden total 100 Punkte vergeben.

7 PRÄSENTATION

7.1 Allgemeines

Das Maturitätsanerkennungsreglement schreibt vor, dass jede Maturaarbeit mündlich zu präsentieren ist. Die Präsentationsform hängt wesentlich vom Thema der Arbeit ab. Die betreuende Lehrperson legt in Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler die konkrete Präsentationsform und den Präsentationstermin fest.

7.2 Form

Ein wichtiges Teilziel der Präsentation besteht in der Vermittlung der eigenen Arbeit, der Zielsetzungen und des Arbeitsprozesses. Dies geschieht gegenüber der betreuenden Lehrperson und der Korreferentin, dem Korreferenten.

Die Weisungen schreiben explizit vor, dass die Präsentation einer Einzelarbeit 30 Minuten, diejenige einer Gruppenarbeit 45 Minuten dauert. Die Präsentation besteht nicht einfach nur in der Vorstellung der Arbeitsergebnisse; inhaltliche und persönliche Erkenntnisse, Einsichten und Erfahrungen, die allgemein gültigen und motivierenden Charakter haben, gehören ebenfalls dazu.

Die Präsentation besteht aus zwei Teilen:

Zuerst referiert der Schüler/die Schülerin frei über die Arbeit. (Entstehung der Arbeit, besondere Erfahrungen, Schwierigkeiten, Quellenlage, allfällige Konzept- und Themenmodifikationen, Ergebnisse) (Dauer 15 Minuten)

Im zweiten Teil werden dem Schüler/der Schülerin vor allem von der betreuenden Lehrperson Fragen gestellt über die Arbeit, über die Präsentation, und u. U. über die gesellschaftliche Relevanz der Ergebnisse. (Dauer 15 Minuten)

7.3 Beurteilungskriterien

Total: 50 Punkte

1. Sach- und Fachkompetenz (30 Punkte)

- Kenntnis der behandelten Materie (in der Darstellung)
- Einbettung der Thematik in einen grösseren Zusammenhang (Gewichtung)
- Sachkompetenz im Gespräch mit Betreuungsperson und Korreferent(in)
- Reflexion und Beurteilung der eigenen Arbeit
- Wecken von Motivation und Interesse für das Thema, Schaffen von Spannung

2. Vortragsweise (Haltung, Sprache, Gestik, Mimik) (12 Punkte)

- Korrekte Anwendung der Standardsprache
- Angemessene Verwendung der Fachterminologie
- Freies Sprechen, gut rhythmisiert und moduliert

3. Darstellung und Medieneinsatz (8 Punkte)

- Angemessener Einsatz von Hilfsmitteln und Medien: Qualität
- Angemessener Einsatz von Hilfsmitteln und Medien: Quantität
- Aufbau der Präsentation (Methodik)

Jeder Betreuer nimmt innerhalb der 3 Bereiche, unter Berücksichtigung der fachspezifischen Besonderheiten, eine eigene Verteilung der Punkte vor; diese wird dem Korreferenten/der Korreferentin zur Orientierung vorgelegt.

Die Schüler und Schülerinnen sind rechtzeitig darüber zu informieren.

Zur Präsentation von Gruppenarbeiten:

Jedes Gruppenmitglied muss hinter der gesamten Arbeit stehen und alle Teile in der Präsentation vertreten können. Die Gruppenmitglieder werden in jedem Fall einzeln beurteilt.

Besonderheit bei musisch-gestalterischen Arbeiten:

Bei musisch-gestalterischen Arbeiten wird neben einer eventuellen künstlerischen Darbietung ein Kolloquium verlangt. Beides wird zu gleichen Teilen gemäss den obigen Kriterien beurteilt.

Die Beurteilung ist nachvollziehbar zu begründen.

Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf eine Besprechung der Beurteilung der Maturaarbeit und der Präsentation.

8 GESAMTNOTE

8.1 Notenskala

Für die schriftliche Arbeit erhält man maximal 100 Punkte, für die Präsentation maximal 50.

Die Notenskala sieht wie folgt aus:

143 - 150 Punkte:	Note: 6.0	
128 - 142 Punkte:		5.5
113 - 127 Punkte:		5.0
98 - 112 Punkte:		4.5
83 - 97 Punkte:		4.0
68 - 82 Punkte:		3.5
53 - 67 Punkte:		3.0
38 - 52 Punkte:		2.5
23 - 37 Punkte:		2.0
1 - 22 Punkte:		1.5

8.2 Verwendung des Bewertungsbogen

Die Bewertung erfolgt nach der EXCEL-Datei "Bewertung Maturaarbeit". Vollständig ausgefüllt werden die Teilnoten *Maturaarbeit* und *Präsentation* und die Gesamtnote automatisch berechnet.

Nach der Bewertung der Arbeit und vor der Präsentation wird das Zwischenergebnis (Punktzahl u. Notendurchschnitt) auf dem Sekretariat gemeldet.

Die Gesamtnote wird gemäss Blatt 3 der EXCEL-Datei ermittelt und von der betreuenden Lehrperson und der Korreferentin / dem Korreferenten unterschrieben.

8.3 Eröffnung von Beurteilung und Note

Nach Abschluss der mündlichen Präsentation teilt die betreuende Lehrperson der Schülerin/dem Schüler die Beurteilung und die Note mit.

Vor dieser offiziellen Eröffnung dürfen den Schülerinnen und Schülern, analog zu den Maturitätsprüfungen, keine Beurteilungen und Noten mitgeteilt werden.

9 BETRUG

In den "Weisungen für die Maturaarbeit" wird gesagt, was bei Betrug im Zusammenhang mit der Maturaarbeit geschieht: Die Matura wird als nicht bestanden erklärt; wenn Unredlichkeiten erst später entdeckt werden, kann der Regierungsrat das Maturazeugnis für ungültig erklären (siehe § 25 des "Reglements für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern", SRL 506).

10 REKURSMÖGLICHKEITEN

Juristisch kann die Note für die Maturaarbeit nach dem Ausstellen des Maturazeugnisses angefochten werden (gemäss § 26 des "Reglements für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern").